

Beschlussauszug

aus der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Lüdersdorf vom 12.11.2024

Top 8 1. Bratung zum Haushalt 2025

Im Rahmen der ersten Haushaltsberatung im Feuerwehrgerätehaus Schattin erfolgt eine umfassende Erläuterung der Mittelanmeldungen durch den Gemeindeführer. Hierzu hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen am Sitzungsabend eine Stellungnahme zu einzelnen Positionen ausgearbeitet, die durch Herrn Petersen vorgetragen und begründet wird. Die Stellungnahme ist der Sitzungsniederschrift als Anlage beigelegt.

Quintessenz der Stellungnahme ist, dass die Fraktion aufgrund der defizitären Haushaltslage der Gemeinde eine pauschale Kürzung in Höhe von 10 % der Mittelanmeldungen, mithin 41.800 €, vorschlägt.

Herr Böhm hinterfragt, ob für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 40.000 € realistisch veranschlagt sind.

Herr Harder und Herr Rathke geben zu bedenken, dass der Ansatz für die Ersatzbeschaffung der Handfunkgeräte zunächst vorsorglich in die Haushaltsplanung eingeflossen ist. Auch hierzu bittet Herr Böhm zu beachten, dass die Umstände für die Aktualisierung der Datenschutzerfordernisse, die nicht softwareseitig behoben werden kann, nicht durch die Gemeinde verursacht wurde. Insofern ist es juristisch zu prüfen, ob die Gemeinde zur Übernahme dieser Kosten herangezogen werden darf.

Herr Schinke meldet sich zu Wort und geht auf die einzelnen Punkte der Stellungnahme ein. Die vorgeschlagene Kürzung um 10 Prozent kann beispielsweise durch die Nichtanschaffung der Digitalfunktechnik realisiert werden. Das Schlauchboot ist seit 5 Jahren immer aufgrund der Haushaltslage vorerst verschoben worden. Das Erfordernis der Ersatzbeschaffung wurde bereits umfassend und unter Beachtung der Moorgebiete in der Gemeinde erläutert.

Ferner ist in der Stellungnahme das Erfordernis für die Beschaffung einer weiteren Drohne als fraglich angesehen. Hier verweist Herr Schinke auf die aktuelle Einsetzung am 11.11.24 im Moorgebiet der Palinger Heide. Eine Drohne ist ein lebensnotwendiges Erkundungshilfsmittel gerade im Bereich des Moorgebietes und bei Waldbränden. Die vorhandene Drohne ist nur noch bedingt einsatzfähig.

Auch die Erfordernisse zur Motorweiterlaufschaltung des KdoW und der Atemluftkompressoren und Einsatzbekleidung werden durch Herrn Schinke nochmals kurz erläutert.

Abschließend weist Herr Schinke darauf hin, dass ein Angebot für die Fortführung des Brandschutzbedarfsplanes in Höhe von 20 T€ vorliegt. Allerdings wäre hierzu die Auftragserteilung noch in 2024 erforderlich. Mittel stünden im Budget der Feuerwehr noch zur Verfügung. Voraussetzung ist jedoch, dass die Gemeindevertretung hierzu den Beschluss zur Umsetzung befürwortet und die Verwaltung mit der Ausführung beauftragt.

Herr Schröder meldet sich zu Wort und sieht Einsparungen auch als wichtig an, jedoch nicht bei der Pflichtaufgabe der Feuerwehr.

Herr Borrmann erhebt das Wort und bedankt sich für gute Arbeit mit der Feuerwehr und bittet um eine Weiterleitung der Information hinsichtlich des Angebotes zur Fortführung des Brandschutzbedarfsplanes an den Fachbereich III.

Auch Herr Hirndorf spricht sich für eine zeitnahe Vorbereitung der Vorlage des Angebotes zur Erstellung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus, so dass hieraus schon eine Einsparung der ursprünglich geplanten Mittel von 40.000 € erfolgen könnte.

Da die nächste Sitzung der Gemeindevertretung für den 26.11.2024 terminiert ist, wurde der

Fachbereich III am 14.11.2024 telefonisch und am 15.11.2024 per Mail vorab hierüber informiert.

Ferner werden im Bereich der Schulen angemeldete Anschaffungskosten für Server in Höhe von je 70 T€ durch Herrn Borrmann erläutert.

Der FB I wird gebeten, dass zu diesem Punkt zur nächsten Sitzung des FA am 10.12.2024 der Sachverhalt in Form einer Informationsvorlage kurz geschildert wird, primär sollen die Auswirkungen bei einem Ausfall der jetzigen Server kurz geschildert werden. Auch eine aktuelle Auflistung des Schullastenausgleichs/Fremdbeschulung wird als Infovorlage zur Sitzung des FA erbeten.

Auch eine Auflistung der aktuellen Haushaltsreste wird zur weiteren Haushaltsberatung erwünscht.

Die aktuelle Aufstellung der Haushaltsreste liegt bereits vor und wird am 20.11.2024 nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses als Anlage dieser Sitzungsniederschrift zur Kenntnisnahme beigelegt.

Abschließend spricht sich der Finanzausschuss einvernehmlich dafür aus, dass weiterhin eine jährliche Haushaltsplanung erfolgt.

Haushaltsmittelanmeldung der Gemeindefeuerwehr Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2025

Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Aufstellung der Haushaltsmittelanmeldung für das Hh-Jahr 2025 ist 19 verschiedenen Konten zugeordnet. In den Konten sind jeweils mehrere Einzelmaßnahmen subsummiert.

Die angemeldete Gesamtsumme beträgt 922.603,35 €. Eine geplante Fahrzeugbeschaffung eines LF 10 für die FF Lüdersdorf in Höhe von 418.000,00 € ist in diesem Betrag inkludiert.

Eine Aufteilung in investive und konsumtive Beschaffung ist unsererseits nicht weiter betrachtet worden.

Zu einzelnen Maßnahmen nimmt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt Stellung:

Schlauchboot

Produkt 12600 Konto 07140000 (Zeile 7)

angemeldeter Betrag: 8.000,00 €

Die angemeldete Ersatzbeschaffung eines Schlauchbootes SEB 1 kann in Frage gestellt werden. Im Feuerwehrbedarfsplan ist die Gefährdungsstufe W3 vorgesehen. Allerdings ist diese Einschätzung der Gefährdungsstufe aus unserer Sicht nicht folgerichtig. Die Wasserfläche der Wakenitz ist komplett auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck. Dort ist ein Konzept zur Wasserrettung vorhanden. Eine vernünftige Zuwegung zur Wakenitz ist nicht vorhanden. Die Gefährdungsstufe für Wassernotfälle kann mit W1 angegeben werden. Damit wäre keine Bootvorhaltung notwendig. Da der Brandschutzbedarfsplan im Jahr 2025 erneuert werden soll, kann die Beschaffung des Schlauchbootes nach erneuter gutachterlicher Bewertung neu bewertet werden.

mögliche Einsparung: 8.000,00 €

Digitalfunktechnik

Produkt 12600 Konto 08200000 (Zeile 9), Konto 52380000 (Zeile 15)

angemeldeter Betrag: 67.000,00 €

Es sind mehrere Handsprechfunkgeräte zur Ersatzbeschaffung aufgeführt. Die damals beschaffte Funktechnik erfüllt nicht die heute aktuellen Anforderungen an den Datenschutz. Eine Anpassung an die aktuellen Datenschutzerfordernungen, kann nicht softwareseitig, sondern nur mit einer Ersatzbeschaffung gelöst werden. Eine verschriftliche Aufforderung seitens des Ministeriums für Inneres und Europa oder des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern ist uns nicht bekannt. Damit ist eine zwingende Umstellung der Digitalfunktechnik noch nicht vorgeschrieben und kann herausgezögert werden. Um verantwortungsvoll der Datenschutzverordnung gerecht zu werden, kann man zunächst nur ein Handsprechfunkgerät je Fahrzeug ersetzen. Selten wird mehr als ein Funkgerät im Netzbetrieb benutzt.

mögliche Einsparung: 50.000,00 € bis 67.000,00 €

Drohne

Produkt 12600 Konto 52380000 (Zeile 9)

angemeldeter Betrag: 14.700,00 €

Eine Ausstattung mit einer Drohne kann sehr hilfreich bei der Erkundung und der Personensuche sein. Eine Grundausstattung einer Feuerwehr ist dies jedoch nicht. Hier ist anzumerken oder zu hinterfragen, ob eine solche Ausstattung nicht eher auf Amtsebene organisiert sein müsste. Auf Kreisebene NW ist mindestens eine Drohneneinheit eingerichtet, die für den überörtlichen Einsatz vorgesehen ist. Hier sind die Hilfsfristen allerdings sehr lang. Die Feuerwehr Herrnburg hat bereits eine Drohne. Die angemeldete Drohne soll die vorhandene Drohne nicht ersetzen, sondern als Übungsdrohne ergänzen. Hier muss erwähnt werden, dass hieraus kein Anspruch erwächst, die

Drohnenanzahl dauerhaft auf 2 steigen zu lassen.
mögliche Einsparung: 14.700,00 €

Kommandowagen KdoW

Produkt 12600 Konto 52350000 (Zeile 13)
angemeldeter Betrag: 2.000,00 €

Die Ausstattung der Gemeindefeuerwehr Lüdersdorf mit einem KdoW für den Gemeindeführer kann man begründen. Eine Notwendigkeit konnte dem Brandschutzbedarfsplan nicht entnommen werden. Lediglich die Ist-Ausstattung mit einem KdoW ist im Brandschutzbedarfsplan beschrieben. Üblich ist die Ausstattung mit einem KdoW in vergleichbaren und auch größeren Gemeinden eher nicht. Diese Ausstattung sollte bei der geplanten Fortführung des Brandschutzbedarfsplanes bewertet werden. Die Einbaumaßnahme einer Motorweiterlaufschaltung kann damit nach Beschlussfassung des fortgeführten Brandschutzbedarfsplans neu bewertet werden.

mögliche Einsparung: 2.000,00 €

Atemluftkompressor

Produkt 12600 Konto 52360000 (Zeile 14), Konto 56120000 (Zeile 19)
angemeldeter Betrag: 4.000,00 €

Das Betreiben eines Atemluftkompressors ist nur bei größeren Feuerwehren üblich. Die technischen und organisatorischen Kosten sind nicht unbeträchtlich. Anzumerken oder zu hinterfragen, ob eine Ausstattung auf Amtsebene erfolgen kann. Ebenso ist zu hinterfragen, wie mit der notwendigen Reinigung, Desinfektion und Prüfung der benutzten Atemschutzgeräte umgegangen wird. Grundsätzlich ist die Wartung und Prüfung von Atemschutztechnik eine Aufgabe des Landkreises. Dies wird in der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Warin durchgeführt. Hier ist die Entfernung ein logistisches Problem.

mögliche Einsparung: 4.000,00 € (nach Aufgabenklärung und Umstellphase)

Einsatzschutzbekleidung

Produkt 12600 Konto 56150000 (Zeile 22)
angemeldeter Betrag: 85.432,35 €

Positiv ist zu erwähnen, dass nicht jede Feuerwehreinsatzkraft mit einer kostenintensiven Feuerwehrüberkleidung ausgestattet wird. Diese Überkleidung ist vorgesehen, wenn man einer erhöhten thermischen Gefahr ausgesetzt wird. Dies ist ausschließlich bei Atemschutzgeräteträgern gegeben. Für nicht-atemschutztaugliche Einsatzkräfte reicht eine dafür vorgesehene Feuerwehrschutzbekleidung. Hier ist eine Kostenersparnis von bis zu 300-350 € je Bekleidungssatz (Jacke und Hose) zu erwarten.

mögliche Einsparung: 0,00 €

Brandschutzbedarfsplan

Produkt 12600 Konto 56250000 (Zeile 23)
angemeldeter Betrag: 40.000,00

Die Fortführung des Brandschutzbedarfsplanes ist im Jahr 2025 vorgesehen. Hier ist zu hinterfragen, ob durch ein amtsweiten Brandschutzbedarfsplan, eine Kosteneinsparung der Gutachterkosten und eine gesamtheitlichere Betrachtung des Brandschutzbedarfes erreicht werden kann. Solche amtsweiten Gutachten sind durchaus üblich und betrachten auch überörtliche Gegebenheiten.

mögliche Einsparung: 10.000,00 € bis 15.000,00 €

Eine weitere zu detaillierte Betrachtung der vielen Einzelanmeldungen soll hier entfallen. Wir schlagen, aufgrund der Haushaltslage der Gemeinde Lüdersdorf, vor die angemeldeten Haushaltsmittel der Gemeindefeuerwehr um einen pauschalen Prozentsatz in Höhe von 10% der Haushaltsmittelanmeldung (Summe ohne Fahrzeugbeschaffung), also 41.800,00 € zu kürzen. Im weiteren Verfahren kann die Gemeindeführung ihre Haushaltsmittelanmeldungen priorisieren und die Beschaffungen einleiten.

[illegible]

investive Auszahlungen																
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung aus VJ	Grund	Inanspruchnahme 2023	Abgang in 2023	Restbetrag	Übertragung nach 2024	2023 Neue Ermächtigungen	Grund	Inanspruchnahme 2024	Abgang in 2024	Restbetrag aus HH-Reste VJ	Begründung/ Empfehlung	HH- Plan 2024 einschl. Sollverschlebung	Inanspruchnahme 2024	Restbetrag Gesamt HHR+HHPlan
Mehrzweckhalle Wahrsow																
4240.0960	AiB -energet. Sanierung													200.000,00		200.000,00
städttebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen																
51103-2332/S	Rückzahlung Beiträge							575.000,00 €	Abr. Baukostenzuschuss	291.334,62 €	255.000,00 €	28.665,38 €				28.665,38
Gemeindestraßen / Straßenbeleuchtung																
54101.048250	Straßenbegleitgün Maschinen u. techn. Anlagen	30.000,00 €	Doppelladesäule Gehweg "Schattliner Straße"		30.000,00 €	0,00 €		10.000,00 €	Baumpflanzung W.-Stoll-Ring			10.000,00 €				10.000,00
54101.096	AiB Straßen	70.000,00 €			70.000,00 €	0,00 €										0,00
54101.0960-41	AiB Straßebeleuchtung	24.157,57 €	Umrüstung auf LED		24.157,57 €	0,00 €								25.000,00		25.000,00
54101.0960- 4	AiB Straße OL Palingen	10.000,00 €	DE OL Palingen - Bewässerungssystem	4.700,00 €	5.300,00 €	0,00 €										0,00
54101.0960- 6	AiB Straße Boitin-Resdorf	997.000,00 €	Planung		997.000,00 €	0,00 €		203.000,00 €	Planung+ Bau	151.778,18 €		51.221,82 €		1.147.000,00		1.198.221,82
54101.096-361	AiB Gehweg Bahnhofstr.							20.000,00 €	Planung / Vermessung			20.000,00 €				20.000,00
54101.096-33	AiB Containerplätze	708,99 €			708,99 €	0,00 €										0,00
54101.096-35	AiB Buswartehalle	20.000,00 €	BWH		20.000,00 €	0,00 €										0,00
54101.096-36	AiB Gehweg/Fußgängerampel	50.000,00 €	Planung		50.000,00 €	0,00 €										0,00
54101.096-37	AiB-Erschließung B13	50.000,00 €	Erschließung	37.624,00 €		12.376,00 €	12.376,00 €					12.376,00 €	Prüfung 2023 im laufenden HHJ Überziehung	800.000,00	565.263,76	247.112,24
54101.096-43	AiB Ra-/Wanderweg Duvennest	100.000,00 €	Planung		100.000,00 €	0,00 €		4.000,00 €	Planung	3.500,00 €		500,00 €				500,00
54101.096-44	AiB LW Neuleben bis Gr. Neuleben	20.000,00 €	Planung		20.000,00 €	0,00 €										0,00
54101.096-45	Radweg Lüdersdorf-Palingen	20.000,00 €	Planung		20.000,00 €											0,00
54101.096-46	Radwegkonzept-Prioritätenliste	50.000,00 €	Planung			50.000,00 €	50.000,00 €					50.000,00 €	Planungskosten - pauschal			50.000,00
54101.096-51	Wendeanlage Mühlenstr.													90.000,00		90.000,00
Verkehrsslenkung / Winterdienst																
54104.0485	Verkehrszeichen	1.719,54 €	VZ	1.719,54 €		0,00 €		146,50 €	Verkehrszeichen	146,50 €		0,00 €		7.000,00	4.142,57	2.857,43
öffentliches Grün																
5510.0710	Fahrzeuge	-24,99 €	Anbauteile Fahrzeuge		-24,99 €	0,00 €		13.000,00 €	Schiebeschild / Mähdeck	13.000,00 €		0,00 €		24.500,00	5.124,51	19.375,49
5510.072	Maschinen / techn. Anlagen	2.357,34 €			2.357,34 €	0,00 €		1.500,00 €				1.500,00 €	o Erläuterung			1.500,00
5510.0960	AiB - Stelen							12.976,00 €	2 Stelen	12.607,45 €		368,55 €				368,55
5510.0295010	Wertstoffsammelbehälter							6.000,00 €	Einzaunung			6.000,00 €				6.000,00
Gewässerunterhaltung																
55201.096-5521	Renaturierung	100.000,00 €	Palinger Bach		100.000,00 €	0,00 €										0,00
Gesamt	investiv Auszahlung	4.296.340,70 €		1.580.490,93 €	2.197.000,09 €	518.849,68 €	518.849,68 €	4.300.670,87 €		1.312.617,06 €	647.524,73 €	2.859.378,76 €		3.696.200,00	759.730,19	5.795.848,57
								4.819.520,55 €								

Haushaltsermächtigungen								laufendes HHJ + Folgejahr		HHJ 2023		Gemeinde Lüdersdorf		Stand 18.11.2024		vorläufiger Jahresabschluss 2023			
investive Einzahlungen														2023					
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung aus VJ	Grund	Inanspruchnahme 2023	Abgang in 2023	Restbetrag	Übertragung nach 2024	Neue Ermächtigungen	Grund	Inanspruchnahme 2024	Abgang 2024	Restbetrag aus HH-Reste VJ	Begründung	HH- Plan 2024 einschl. Sollverschiebung	Inanspruchnahme 2024	Restbetrag Gesamt HHR+HHPlan			
Brandschutz / Freiwillige Feuerwehr																			
1260.23142-19	Zuwendung Land	5.900,00 €	FFW Boitin-Resdorf				5.900,00 €		FFW Boitin-Resdorf			5.900,00 €				5.900,00			
1260.23142-10	Zuwendung Land													30.000,00		30.000,00			
Grundschule und Regionale Schule																			
21101.23142	Zuwendung Land							35.000,00 €	umrüstung aud LED			35.000,00 €				35.000,00			
21501.23141-38	Zuwendung Bund	206.700,00 €	Digitalpakt Schule	206.700,00 €		0,00 €										0,00			
21501.23142-38	Zuwendung Land	20.600,00 €	Digitalpakt Schule		20.600,00 €	0,00 €										0,00			
21501.23142-49	Zuweisung Land												Schulhofgest. + grünes Klassenzimmer	173.400,00		173.400,00	20 % Kofauf Förderung-Eigenant. 109,0 T€		
städtebauliche sanierung																			
51103.1423	Verkaufserlöse													665.000,00		665.000,00	Verkauf B-Plan Nr. 17		
Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtung																			
54101.23142	Förderung /Zuweisung	3.800,00 €	Ablöse Radweg		3.800,00 €	0,00 €													
54101.23142-4	Förderung Straßenbau		Straßenbau Boitin-Resdorf																
54101.23142-6	Förderung Straßenbau	896.800,00 €			896.800,00 €	0,00 €		105.900,00 €	Straßenbau Boitin-Resdorf			105.900,00 €		896.800,00		1.002.700,00			
54101.23142-37	Förderung B13													720.000,00		720.000,00	B-Plan 13 - Förderung		
Gewässerunterhaltung																			
55201.2331-5521	Renaturierung Zuweisung	90.000,00 €	Palinger Bach		90.000,00 €	0,00 €			Palinger Bach							0,00			
GESAMT	investive Einzahlung	1.223.800,00 €		0,00 €	990.600,00 €	233.200,00 €	5.900,00 €	140.900,00 €		0,00 €	0,00 €	146.800,00 €		2.485.200,00	0,00	2.632.000,00			
								146.800,00 €											
Kreditaufnahmen																			
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung aus VJ	Grund	Inanspruchnahme 2023	Abgang in 2023	Restbetrag	Übertragung nach 2024	Neue Ermächtigungen	Grund	Inanspruchnahme 2024	Abgang 2024	Restbetrag aus HH-Rest VJ	Begründung	HH- Plan 2024 einschl. Sollverschiebung	Inanspruchnahme 2024	Restbetrag Gesamt HHR+HHPlan			
Produktgeb. Kreditaufnahmen																			
5710.315131	Kreditaufnahme unter 571.31523	943.800,00 €	f. Erwerb von Grundstücken	943.800,00 €		0,00 €	943.800,00 €		Gewerbegebiet			943.800,00 €	Aufnahme unter 571.31523, in 2022-keine Weiterübertragung			943.800,00			
51103.31543	Kreditaufnahme	575.000,00 €	Entwicklungsgebiet f. Kostenerstattungen		575.000,00 €	0,00 €													
sonst. allg. Finanzwirtschaft																			
6120.315131	Kreditaufnahme	1.871.000,00 €	Ausgleich Investitionen HHJ 2022		1.871.000,00 €	0,00 €		4.393.700,00 €	Ausgleich Investitionen HHJ 2023	720.300,00 €		3.673.400,00 €		862.900,00		4.536.300,00			
GESAMT	Kreditermächtigungen	3.389.800,00 €		943.800,00 €	2.446.000,00 €	0,00 €	943.800,00 €	4.393.700,00 €		720.300,00 €		4.617.200,00 €		862.900,00		5.480.100,00			
Gewerbegebiet								4.819,5 T€		Investitionsausgaben HHR für 2024									
Flächenankauf 2020-2022								146,8 T€		Zuweisungen HHR für 2024									
Kreditaufnahme								4.393,7 T€		Kreditaufnahmen HHR für 2024									
								279,0 T€		Unterfinanzierung der HHR für 2024									
								737,9T€		Liquider Mittelbestand zum 31.12.2023									